ANTRAG

Gremium: *BUKO*

Beschlussdatum: *23.04.2022*

Tagesordnungspunkt: *5. Anträge zum Statut und weiteren Rechtsnormen der JUNOS*

S6NEU: Antrag betreffend Änderung des Statuts Junge Liberale NEOS - JUNOS

Antragstext

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an den Statuten vorzunehmen: Der bisherige § 8 Abs 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Bundesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Er besteht aus der Bundesvorsitzenden, bis zu zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden, der Generalsekretärin, und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder bestimmt die Bundesvorsitzende nach ihrer Wahl, insgesamt besteht der Bundesvorstand jedoch aus maximal neun gewählten Mitgliedern.

Der bisherige § 8 Abs 5 wird wie folgt geändert:

(5) Der Bundesvorsitzenden obliegt die Vertretung des Vereins nach außen. Sie wird bei ständiger Verhinderung von ihren Stellvertreterinnen vertreten.

Der bisherige § 7 Abs 6 wird wie folgt geändert:

(6) Lädt die Bundesvorsitzende den Bundeskongress trotz gültigem Beschluss oder ausreichend unterstützter Forderung der Mitglieder oder Verlangen der Rechnungsprüferinnen nicht ein, hat eine stellvertretende Bundesvorsitzende, sowie im Verhinderungsfall jedes stimmberechtigte Mitglied des Bundesvorstands den Bundeskongress binnen einer Woche einzuberufen.

Der Bundeskongress möge beschließen, folgende Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen: Der bisherige § 7 Abs 2 wird wie folgt

geändert:

(2) Für die Wahl des Bundesvorsitzenden, seiner Stellvertreter und des Generalsekretärs, wird die Vorschlagsliste jeweils maximal zweimal eröffnet. Findet sich bei der zweiten Eröffnung der Vorschlagsliste kein Kandidat oder erreicht kein Kandidat die nötige Mehrheit, so ist der Bundeskongress aufgelöst. Der amtierende Bundesvorsitzende, seine Stellvertreter und der amtierende Generalsekretär bleiben vorerst im Amt und berufen binnen einer Woche einen erneuten Bundeskongress zu einem Termin ein, der nicht später als 6 Wochen nach dem gerade abgehaltenen Bundeskongress sein darf.